

# Informationen zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft | Update 26.03.



**Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,**

in meinem heutigen Newsletter möchte ich Ihnen nochmals den Link zu den Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg zukommen lassen, die seit gestern Abend beantragt werden können. Zudem möchte ich Ihnen einige Hinweise der Bundesagentur für Arbeit, der KfW-Bank und der Sparkassen-Finanzgruppe an die Hand geben.

Sie finden auch Hinweise bezüglich der Rückholung deutscher Staatsbürger aus dem Ausland. Sollten Sie jemanden kennen, der betroffen ist, können Sie diese Informationen gerne weitergeben.

## !! WICHTIGE INFO!! für Unternehmen

Es ist vorgestern noch kurzfristig gelungen, dass alle von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen sich die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 stunden lassen können.

**Bitte denken Sie daran, dass sich die betroffenen Unternehmen bis spätestens am heutigen Donnerstag, den 26. März, formlos unter Bezug auf Notlage durch die Corona-Krise und § 76 SGB IV direkt an ihre jeweils zuständigen Krankenkassen wenden müssen, die ihre Sozialversicherungsbeiträge erhebt, um sich diese für den Monat März stunden zu lassen.**

Einen Musterantrag für die Krankenkasse finden Sie auf meiner Homepage unter dem Link:

[Musterantrag](#)

Die Pressemitteilung des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung finden Sie hier:

[Pressemittlung](#)

## Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg

**Seit gestern Abend können unter [www.bw-soforthilfe.de/](http://www.bw-soforthilfe.de/) die Soforthilfen des Landes Baden-Württembergs beantragt werden.**

**Hinweis:** Aufgrund der großen Nachfrage ist die Website teilweise überlastet. Sollte der Zugriff nicht funktionieren, versuchen Sie es bitte zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

Informationen zu der Soforthilfe unter: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/soforthilfe-corona-1/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/soforthilfe-corona-1/)

## Information der Bundesagentur für Arbeit

### FAQ Bundesagentur für Arbeit

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit finden Soloselbstständige, Kleinunternehmen und Aufstocker von Kurzarbeitergeld die wichtigsten Informationen zum Sozialschutzpaket. Diese Seite wird täglich ergänzt und weiterentwickelt inklusive der Antragsmöglichkeiten: [www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung)

### Personalbedarf in der Landwirtschaft:

Das Bundeslandwirtschaftsministerium und der Bundesverband der Maschinenringe e. V haben eine Job-Vermittlungsplattform gestartet: [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de): Job gesucht, Erntehelfer gefunden!

Die Plattform soll den Kontakt zwischen Landwirten und Bürgerinnen und Bürgern herstellen, deren bisheriger Erwerb aufgrund der Corona-Krise weggefallen ist, um sie für Pflanz- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft zu vermitteln. Gemäß des noch zu verabschiedenden Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus soll nach § 421c eine vorübergehende Sonderregelungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit verabschiedet werden.

In der Zeit vom 01. April 2020 bis 31. Oktober 2020 soll Entgelt aus einer anderen, während der Kurzarbeit aufgenommenen Beschäftigung in systemrelevanten Branchen und Berufen nicht hinzugerechnet werden, soweit es, zusammen mit dem KUG und dem verbleibenden Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung, das Einkommen vor der Kurzarbeit nicht übersteigt. Das Gesetz sieht zudem vor, den zeitlichen Rahmen für kurzfristige sozialversicherungsfreie Beschäftigung mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet auszuweiten, da diese aufgrund der Corona-Pandemie in deutlich geringerer Anzahl zur Verfügung stehen.

## Beschluss zur Zins- und Tilgungsaussetzung

Der Deutsche Bundestag hat am gestrigen Tage beschlossen, dass bei vor dem 15. März 2020 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 ausgesetzt werden können, wenn der Verbraucher aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Verhältnisse Einnahmeausfälle hat und ihm die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist.

Die Sparkassen-Finanzgruppe informiert darüber, dass in kürzester Zeit ein digitaler Antragsweg in der Internetfiliale erstellt wurde, auf den die Kunden schon seit heute früh zugreifen können. Dieser sieht vor, dass der Kunde automatisiert seinen Wunsch auf Aussetzung von Tilgung bzw. Zinszahlung für die drei vom Gesetzgeber eröffneten Fälligkeitszeiträume hinterlegt. Der Kunde muss dabei versichern, dass ihm entsprechend der Gesetzesformulierung Corona-bedingt Einnahmen verloren gegangen sind und er die Raten auch nicht auf anderem Weg zumutbar leisten kann.

Der digitale Weg steht ab heute automatisch in der Internetfiliale zur Verfügung. So ist es möglich, dass die Aussetzung bereits zum für den April geltenden Fälligkeitstermin 31. März erreicht werden kann.

Eine aktuelle Einschätzung der zur Auswirkung der Corona-Krise finden Sie zudem unter: [www.dsgv.de/positionen.html#standpunkte](http://www.dsgv.de/positionen.html#standpunkte)

## Informationen der KfW Bank

Die wichtigsten Informationen der KfW-Bank zu Corona finden Sie auf der Webseite unter: [www.kfw.de/corona](http://www.kfw.de/corona).

Diese Seite wird täglich aktualisiert und ergänzt.

Weitere Informationen zum erfolgreich gestarteten Sonderprogramm - wie zum Beispiel dem aktuellen Stand der eingegangenen Anträge - werden auch unter [www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-2.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-2.html) bereitgestellt.

Zudem hat die KfW die Kapazitäten des telefonischen Info-Centers aufgestockt. Dieses ist von 8 bis 18 Uhr, montags bis freitags erreichbar unter der kostenlosen Servicenummer: 0800 539 9000.

## Rückholung Deutscher Staatsbürger aus dem Ausland

Die Rückholaktion für deutsche Staatsbürger im Ausland läuft weiter. Kennen auch Sie eine Person in Ihrem Umfeld, die auf einen Rückholflug des Auswärtigen Amtes angewiesen ist? Dann registrieren Sie diese Person auf:

[www.rueckholprogramm.de](http://www.rueckholprogramm.de)

oder informieren Sie diese über die vorhandenen Möglichkeiten.

So nicht bereits geschehen empfehle ich, sich möglichst rasch in die Krisenvorsorgeliste „ELEFANT“ des Auswärtigen Amtes einzutragen:

[www.auswaertiges-amt.de/de/-krisenvorsorgeliste/387662](http://www.auswaertiges-amt.de/de/-krisenvorsorgeliste/387662)

Dort hinterlegen die sich im Ausland befindenden Personen ihre personenbezogenen Daten und derzeitige aktuelle Kontaktdaten. Zudem ist es hilfreich, sich telefonisch an die jeweilige Deutsche Botschaft zu wenden und die Rückreiseproblematik zu schildern.

Derzeit stehe ich mit deutschen Staatsangehörigen in Südostasien, in Australien und Zentralafrika sowie ihren Familien im Wahlkreis Waldshut-Hochschwarzwald bezüglich einer zeitnahen Rückholung in Kontakt.

Ich werde Sie gerne über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Gerne nehme ich dabei auch konkrete Nachfragen auf.

**Gerne können Sie auch andere Personen auf diesen Newsletter hinweisen. [Anmeldung hier ...](#)**

Die bisher versandten Newsletter finden Sie auf meiner Homepage: [www.felix-schreiner.de/felix-schreiner/aktuelles/meldungen/2020\\_03\\_24\\_Berliner-Report-Corona.php](http://www.felix-schreiner.de/felix-schreiner/aktuelles/meldungen/2020_03_24_Berliner-Report-Corona.php)

**Ihnen und Ihren Familien wünsche ich alles Gute in dieser bewegenden Zeit. Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!**

Herzliche Grüße,

Ihr

Felix Schreiner

Mitglied des Deutschen Bundestages für den Hochrhein und den Hochschwarzwald

## Schutzschild gegen Corona

156 Mrd. Euro für den Nachtragshaushalt 2020

Maßnahmen für den Gesundheitsschutz ca. **3,5** Mrd. €

Pandemiebekämpfung ca. **55** Mrd. €

Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler ca. **50** Mrd. €

Existenzsicherung ca. **7,7** Mrd. €

Vorsorge für Ausfälle von Garantien ca. **5,9** Mrd. €

Ausgleich der Steuermindereinnahmen ca. **33,5** Mrd. €

## Für Unternehmen in Baden-Württemberg



## Corona-Hotline

0800 40 200 88 (gebührenfrei)

Wir sind für Sie da!  
Von 9 bis 18 Uhr, Montag bis Freitag.

©redpixel-stock.adobe.com

W.M. Baden-Württemberg.de

